

Zusammenfassung

Es ergeben sich in einer Zusammenschau der genannten Aspekte dauernde erhebliche Belästigungen bei den AnwohnerInnen. Da von einer dauernden, maßgeblichen Veränderung der bestehenden Umgebungssituation auszugehen ist, stellen diese dauernd zu erwartenden erheblichen Belästigungen eine Gesundheitsgefährdung dar.

Anmerkung Flutlichtanlage

Dem Gefertigten liegen bislang keine Unterlagen bzgl. eines lichttechnischen Projektes vor. Es gibt für die Beurteilung von Lichtimmissionen einschlägige Vorgaben. Diese beziehen sich vornehmlich auf eine Lichteinstrahlung auf die Fassaden. Unter den gegenständlichen Gegebenheiten (insb. umliegende Hochhäuser) ist davon auszugehen, dass auch die beleuchtete Spielfläche in den Obergeschossen zu deutlichen Aufhellungen führen wird. Jedenfalls werden sich erhebliche Veränderungen des bisherigen Beleuchtungsumfeldes ergeben, die auch deutlich über jenen Aufhellungen liegen werden, wie sie beispielsweise aus der Straßenbeleuchtung (hier geringere Effekte, da angestrahlte Flächen des Straßenbelages dunkel, schwarz bis grau) bekannt sind.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese Effekte die Störwirkungen in der Nachbarschaft deutlich erhöht werden.

Dr. Thomas Edtstadler